

**Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

2. Tag (21. April 2009)

I. Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte beachten Sie:

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl. (Es ist ein Korrekturrand von 5 cm einzuhalten!)

Abgabenordnung

- a) Klaus Koschnick wohnt mit seiner Ehefrau Klarissa in Berlin-Kreuzberg. Er betreibt eine Konditorei in Potsdam. Außerdem ist er als Mitglied einer Erbengemeinschaft mit 1/8 Miteigentümer eines vermieteten Mehrfamilienhauses in Magdeburg, das von ihm verwaltet wird. Klarissa ist mit 20 % an einer Kleiderbügelfabrik in Fehrbellin beteiligt. Die Fabrik wird in der Rechtsform einer GbR betrieben. Sitz und Geschäftsleitung der GbR befinden sich in Nauen.

Geben Sie bitte mit Hinweis auf die Rechtsgrundlagen an, welche Finanzämter für die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer und die gesonderten Feststellungen im Rahmen der Einkommensteuer der Eheleute Koschnick bzw. deren Betriebe zuständig sind.

- b) Die Eheleute Koschnick müssen laut Einkommensteuerbescheid 2006 bis zum 19.02.2008 eine Einkommensteuerabschlusszahlung von 23.550,-- € leisten. Sie stellen am 30.01.2008 einen Stundungsantrag, dem das Finanzamt entspricht. Es vereinbart mit den Eheleuten folgende Ratenzahlung:

1. Rate fällig am 19. Februar	5.880,-- €
2. Rate fällig am 19. März	5.880,-- €
3. Rate fällig am 19. April	5.880,-- €
4. Rate fällig am 19. Mai	5.910,-- €

Berechnen Sie bitte die Höhe der Stundungszinsen.

- c) Am 24.09.2008 (Mittwoch) hat das zuständige Finanzamt den Bescheid für 2007 über die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung an Klaus Koschnick verschickt. Der Bescheid wurde ihm am 25.09.2008 zugestellt. Der Einkommensteuerbescheid 2007 für die Eheleute Koschnick, der am 10.10.2008 (Freitag) zur Post gegeben wurde, wurde den Eheleuten am 14.10.2008 zugestellt. Herr Koschnick stellt fest, dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung um 500,-- € höher angesetzt wurden, als von ihm erklärt.

Geben Sie bitte an, bis wann Herr Koschnick Einspruch einlegen kann? Geben Sie bitte alle relevanten Daten für die Berechnung der Rechtsbehelfsfrist an.

Körperschaftsteuer

14

Ermitteln Sie für den folgenden Fall das zu versteuernde Einkommen 2008:

Die Geschwister Peter und Paula Petz sind mit jeweils 50 % an der „Berliner Gartengeräte GmbH“ mit Sitz in Berlin Pankow beteiligt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Handelsbilanz zum 31.12.2008 wurde ein Gewinn in Höhe von 150.000,-- € ermittelt.

Bei Durchsicht der Unterlagen stellen Sie folgendes fest:

- a) Aus dem Gewinn 2008 wurde ein Betrag in Höhe von 15.000,-- € den Gewinnrücklagen zugeführt.
- b) Am 01.01.2008 erwarb die GmbH einen Konkurrenzbetrieb und bezahlte dabei für den Firmenwert 30.000,-- €. Der Firmenwert wurde in voller Höhe abgeschrieben.
- c) Gesellschafter Peter Petz hat an die GmbH seit dem 01.01.2008 ein unbebautes Grundstück für monatlich 6.000,-- € vermietet. Das Grundstück wird von der GmbH als Lagerplatz genutzt. Die ortsübliche Miete beträgt 60.000,-- € p.a.
- d) Im Juli 2008 erwarb die Gesellschaft zwei neue Gabelstapler. Der Kaufpreis wurde durch Aufnahme eines Fälligkeitsdarlehens über 40.000,-- € finanziert. Bei der Auszahlung des Darlehens am 01.07.2008 wurde ein Disagio von 5 % einbehalten. Dieses Disagio wurde bei der GmbH in voller Höhe als Aufwand erfasst. Laut Darlehensvertrag muss der Kredit am 30. Juni 2012 zurückgezahlt werden.
- e) Gesellschafterin Paula Petz ist seit dem 01.06.2008 auch Geschäftsführerin der GmbH. Sie erhält hierfür ein monatliches Gehalt von 6.000,-- €.

Am 01.12.2008 wurde auf einer Gesellschafterversammlung beschlossen, dass das monatliche Gehalt für Paula Petz aufgrund ihrer erfolgreichen Tätigkeit rückwirkend ab 01.08.2008 auf monatlich 7.500,-- € erhöht wurde.

- f) Die GmbH hat für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern i.S.d. § 2 InvZulG im Jahr 2008 eine Investitionszulage in Höhe von 5.500,-- € erhalten, die bei Zahlungseingang als Ertrag gebucht wurde.

- g) Zum Anlagevermögen der GmbH gehört eine Beteiligung an der Rasenmäher AG Prenzlau. Daher sind der GmbH im September 2008 Ausschüttungen zugeflossen, die mit dem Auszahlungsbetrag von 7.890,-- € als Beteiligungsertrag gebucht wurden. Eine Steuerbescheinigung der ausschüttenden Körperschaft liegt vor.
- h) Zum Umlaufvermögen der GmbH gehören Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Der Wert dieser Beteiligung wurde aufgrund der Kursentwicklung der Aktien zum 31.12.2008 um 8000,-- € abgeschrieben. Am Tag der Bilanzerstellung lag der Kurswert dieser Aktien 500,-- € über den ursprünglichen Anschaffungskosten.
- i) Folgende Steuerzahlungen wurden 2008 als Aufwand erfasst:

- KSt-VZ 2008	je Quartal	5.600,-- €
- SolZ-VZ 2008	je Quartal	308,-- €
- GewSt-VZ 2008		14.000,-- €
- GewSt-Nachzahlung für 2007		3.350,-- €
- GewSt-Rückstellung für 2008		7.500,-- €

Einkommensteuer

47

Für Ihre Mandanten Hector und Clara Lord ist das **niedrigst mögliche Einkommen** für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2008 zu berechnen. Die Berechnungen sind lückenlos durchzuführen, Nichtansätze sind kurz zu begründen. Ordnungsgemäße Rechnungen und Zahlungsnachweise liegen vor.

Allgemeine Angaben

Hector Lord, geb. 16.09.1952, wohnt mit seiner Frau Clara, geb. 12.01.1953, in Berlin-Charlottenburg. Beide sind seit 1988 verheiratet und werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt.

Angaben zu den Einkünften

Hector Lord ist Eigentümer eines 4-Familienhauses mit vier gleich großen und gleichwertigen Etagen in Berlin Charlottenburg. Herr Lord erwarb das Grundstück 2004 einschließlich Anschaffungsnebenkosten für 800.000,-- € (Grund und Bodenanteil 25 %, Baujahr des Gebäudes 1984). Das Gebäude wird wie folgt genutzt:

- Im Erdgeschoss hat Hector Lord seine psychiatrische Praxis.
- Die Wohnung in der 1. Etage (ortsüblicher Mietwert einschließlich Betriebskosten monatlich 1.200,-- €) bewohnt er mit seiner Frau Clara.
- Die Wohnung in der 2. Etage bewohnt die Schwester von Herrn Lord. Sie zahlt monatlich eine Miete von 450,-- € und 150,-- € Betriebskosten.
- Die Wohnung in der 3. Etage ist an ein Ehepaar vermietet, das monatlich 1.100,-- € Miete und 150,-- € Betriebskosten zahlt.

Im VZ 2008 sind folgende Aufwendungen entstanden:

- Gebäudeversicherung	1.240,-- €
- neuer Teppich in der 1. Etage	2.000,-- €
- neue Küchenspüle für die 2. Etage	270,-- €
- neues Türschloss in der Erdgeschosswohnung	106,70 €
- sonstige laufende Grundstückaufwendungen	8.800,-- €

Hector Lord arbeitet in seiner Praxis als selbständiger Psychiater. Er ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 (3) EStG. Seine Betriebseinnahmen betragen bisher 101.840,-- €, seine Betriebsausgaben 60.000,-- €.

Prüfen Sie die folgenden Sachverhalte und ermitteln Sie den berechtigten Gewinn für 2008.

0. Am 31.12.2008 zahlte ein Patient eine dringende Privatsprechstunde mit einem Scheck über 150,-- €. Herr Lord reichte den Scheck am 02.01.2009 bei seiner Bank ein. Diese schrieb ihn dem Geschäftskonto mit Wertstellung vom 05.01.2009 gut.
0. Herr Lord hatte am 19.12.2008 einen Kollegen zu einem wichtigen Gespräch über ein neues Psychopharmakon eingeladen und aus diesem Anlass zum Essen eingeladen. Die angemessene Rechnung über 119,-- € hatte Herr Lord bar bezahlt und bisher nicht erfasst.
0. Die Hausaufwendungen für die Praxisräume wurden bei den Betriebsausgaben bisher nicht berücksichtigt.
0. Die Forderung aus Privatbehandlungen gegenüber einer Patientin in Höhe von 1.500,-- € können nicht mehr durchgesetzt werden, da die Patientin unbekannt verzogen ist.

0. Medikamente im Wert von 500,-- € entsorgte Herr Lord fachgerecht, weil die Produkte zum Jahresende verfallen waren.

Clara Lord betreibt in Berlin-Charlottenburg das Floristik- und Festausstattungs-Einzelunternehmen „Festblume e.K.“. Sie ermittelt ihren Gewinn gemäß § 5 EStG. Der vorläufige Gewinn für 2008 beträgt 55.570,-- €.

Die folgenden Sachverhalte sind für die Gewinnermittlung zu überprüfen und ggf. zu berücksichtigen:

-) Im Januar 2007 wurden zwei Regale für den Verkaufsraum für je 400,-- € zzgl. USt angeschafft und zulässigerweise linear mit 10 % abgeschrieben. In 2008 hat Frau Lord die Regale voll abgeschrieben mit der Begründung, es handle sich um geringwertige Wirtschaftsgüter.
-) Frau Lord hatte 30,-- € Säumniszuschlag für zu spät entrichtete Umsatzsteuer und 40,-- € für zu spät entrichtete Einkommensteuervorauszahlungen gezahlt. Beide Beträge sind als Betriebsausgaben berücksichtigt.
-) Einer guten Kundin schenkte Frau Lord einen Blumenstrauß für 50,-- € brutto zur goldenen Hochzeit. Dieser Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten.
-) Zu Weihnachten schenkte Frau Lord ihrer Mutter Zimmerpflanzen aus ihrem Laden, die sie für 105,-- € in ihrem Geschäft verkauft hätte. Beim Einkauf hatte Frau Lord 60,-- € dafür aufgewendet.
-) Frau Lord nutzt ihren PKW überwiegend betrieblich, führt aber kein Fahrtenbuch. Der Listenpreis des PKW betrug 29.080,-- € brutto. Die Anschaffungskosten betragen am 02.01.2007 24.000,-- €. Bei einer Nutzungsdauer von 6 Jahren wurde in 2007 die höchstmögliche AfA in Anspruch genommen. Vom PKW sind in den Betriebsausgaben bisher nur die laufenden Fahrzeugkosten erfasst.

Hector Lord erhielt in 2008 für seine Beteiligung an der Pharika-AG eine Dividende in Höhe von 3.550,50 € auf seinem privaten Bankkonto gutgeschrieben. Ihm entstanden 60,-- € Depotgebühren.

Clara Lord erhielt 478,45 € für eine Festgeldanlage auf ihrem privaten Bankkonto gutgeschrieben. Werbungskosten sind ihr nicht entstanden. Einen Freistellungsauftrag hatte sie ihrer Bank nicht erteilt.

Außerdem ist Clara Lord als typische stille Gesellschafterin am Unternehmen ihres Onkels beteiligt. 2008 erhielt sie, nach Abzug von KapEst und SolZ, einen Gewinnanteil von 3.092,25 € ausgezahlt. Werbungskosten sind Frau Lord nicht entstanden.

Sonstige Angaben

Die Eheleute Lord haben in 2008 folgende Ausgaben getätigt:

- | | |
|---|------------|
| - Beiträge des Herrn Lord an das Versorgungswerk der Ärzte, Berlin-Brandenburg | 9.000,-- € |
| - Lebensversicherungsbeiträge der Frau Lord
Altvertrag i.S.d. § 10 (1) Nr. 3 b EStG aus 2003 | 3.600,-- € |
| - private Kranken- und Pflegeversicherung der Eheleute | 7.200,-- € |
| - private Rechtsschutzversicherung | 440,-- € |
| - private Haftpflichtversicherung | 232,-- € |
| - Spende an die FDP | 4.000,-- € |

Die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen nach § 10 (4a) EStG betragen 10.138,-- €.

Außerdem unterstützten die Eheleute die vermögenslose, allein stehende Mutter von Frau Lord. Von Januar bis einschließlich September 2008 zahlten die Eheleute Lord 300,-- € pro Monat an die Mutter. Der Bruder von Clara Lord unterstützte seine Mutter ebenfalls je Monat mit 200,-- €. In dieser Zeit bezog die Mutter ein Arbeitslosengeld von monatlich 255,-- €. Seit Oktober 2008 war die Mutter wieder berufstätig und erhielt seit diesem Zeitpunkt ein monatliches Gehalt von 1.200,-- €.

Gewerbsteuer

11

Peter Herbst (Komplementär) und Karla Sommer (Kommanditist) betreiben in Cottbus mehrere Einzelhandelsgeschäfte unter der Firma „Jahreszeiten KG“. Für das Jahr 2008 liegt bereits ein vorläufiges (handelsrechtliches) GuV-Konto vor. Dieses weist folgende Angaben aus:

Erlöse	3.928.523,00 €
Zinserträge	5.400,00 €
Aufwendungen für bezogene Ware	2.580.000,00 €
Abschreibungen	202.000,00 €
Löhne und Gehälter	355.270,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	
Miete für Geschäftsräume	68.000,00 €
Werbegeschenke	3.500,00 €
angemessene Bewirtungskosten	1.800,00 €
nicht abzugsfähige Vorsteuer	180,50 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	132.000,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	
Zinsaufwendungen	87.000,00 €
Diskontaufwendungen	24.300,00 €
Gewinnanteil des stillen Gesellschafters	35.000,00 €
Gewerbesteuervorauszahlungen	50.000,00 €
<u>Gewinn 2008</u>	<u>394.872,50 €</u>

Außerdem ist folgendes bekannt:

- 0. Für außervertragliche Arbeitsleistungen hat Peter Herbst 25.000,00 € erhalten. Dieser Betrag wurde auf dem Konto Löhne und Gehälter erfasst.
- 0. Ein Maschinenkauf musste langfristig finanziert werden. Die erforderlichen Mittel stellte Karla Sommer zur Verfügung. Im Jahr 2008 kam es dadurch zu Zinszahlungen in Höhe von 7.800,00 € an Karla Sommer. Dieser Betrag wurde im Konto Zinsaufwendungen erfasst.
- 0. Von dem im Konto Werbegeschenke erfassten Aufwendungen für Geschäftsfreunde entfallen 950,00 € auf Geschenke über 35,00 €.
- 0. Die KG nutzte im Jahr 2008 verschiedene Gebäude, zu denen folgendes bekannt ist:
 - a) Gebäude Burgstraße 11, Cottbus – zum 01.06.2008 wurde dieses Gebäude, in dem das Hauptgeschäft betrieben wird, erworben. Der zum 01.01.1935 ermittelte Einheitswert beläuft sich auf 83.707,00 €.

- b) Gebäude Berliner Straße 38, Cottbus – in diesem Gebäude, das 2005 angeschafft wurde, befindet sich eine Filiale der KG. Peter Herbst ist Eigentümer. Das Gebäude, das so weit wie möglich bilanziert wird, wird zu 70 % eigengewerblich und zu 30 % für eigene Wohnzwecke genutzt. Für das gesamte Gebäude wurde zum 01.01.1935 ein Einheitswert von 40.948,00 € ermittelt.
- c) Die „Jahreszeiten KG“ beabsichtigt im Jahr 2010 einen neuen Lieferwagen anzuschaffen. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Anschaffungskosten dafür 80.000,00 € betragen werden. Die in diesem Zusammenhang ggf. möglichen Steuervorteile möchte die „Jahreszeiten KG“ bereits 2008 in Anspruch nehmen.

Ermitteln Sie die Höhe der Gewerbesteuerschuld für das Jahr 2008 (Hebesatz Cottbus: 370 %).

Umsatzsteuer

18

Peter Pinsel (PP) ist Inhaber eines Maler- und Gerüstbaubetriebes und des Einzelhandelsgeschäftes „Farbenhaus Pinsel“ in Oranienburg mit insgesamt 10 Beschäftigten. Außerdem besitzt PP ein Mehrfamilienhaus in der Innenstadt von Bernau, das er an verschiedene Personen vermietet hat. PP ist zur Abgabe der USt-Voranmeldung monatlich verpflichtet und unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

Für die USt-Voranmeldung des Monats Juni 2008 sind die folgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich zu beurteilen, indem Sie das beigefügte Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen ausfüllen. Ermitteln Sie auch die USt-Vorauszahlung für den Monat Juni 2008!

Gehen Sie davon aus, dass alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-Id-Nr. auf, ausländische Unternehmer treten jeweils unter der USt-Id-Nr. ihres Landes auf.

0. Im Juni 2008 erbrachte Leistungen an Kunden im Inland für 184.235,80 € (Rechnungsgesamtbeträge).

0. Am 29.06.2008 erstellte PP folgende Rechnung für die Firma „NOVO GmbH“ in Hennigsdorf:

“Für Malerarbeiten in der Zeit vom 15. bis 24.06.2008 berechne ich Ihnen lt. Übergabeprotokoll vom 24.06.2008:

- Farben (7 Eimer á 56,95 €)	398,65 €
- Tapeten (45 Rollen á 12,30 €)	553,50 €
- Hilfsstoffe (Leim, Gips)	138,90 €
- Arbeitsleistungen	7.544,00 €
- Transportkosten	160,00 €
Summe	8.795,05 €
+ USt (19 %)	1.671,06 €
Summe brutto	10.466,11 €
Leihgebühr für Malergerüst (brutto)	510,00 €
<u>Rechnungsbetrag</u>	<u>10.976,11 €</u>

Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähre ich Ihnen 4 % Skonto“.

Der Rechnungsbetrag wurde Anfang Juli 2008 unter Abzug von 4 % Skonto bezahlt.

0. Am 09.06.2008 erwarb PP für 33.550,00 € + 6.374,50 € von einem Oranienburger Autohändler einen neuen Kleintransporter für sein Malergeschäft. PP rechnet mit einer 90 %igen unternehmerischen Nutzung des Fahrzeuges.
0. PP hat im Juni 2008 für Tapezierarbeiten in der Wohnung seiner Schwester in Falkensee 12 Rollen Tapete aus seinem Oranienburger Lagerbestand entnommen, die er im April 2008 zum Einkaufspreis von 8,95 € /Rolle erworben hatte.
0. Im Juni 2008 war PP zum 15-jährigen Firmenjubiläum seines Oranienburger Autohändlers eingeladen. PP schenkte dem Autohändler im Namen seiner Firma ein Wandgemälde, welches er für 145,00 € in einem Fachgeschäft in Berlin erworben hatte.
0. Kauf von Farbzusätzen durch PP bei einem Handelspartner in Frankreich gem. Rechnung der französischen Firma vom 06.06.2008 über 7.853,00 €.

0. Am 2. und 3. Juni 2008 stellte PP zwei Gesellen zur Renovierung des Treppenhauses seines Mehrfamilienhauses in Bernau ab. Die hierfür verwendete Farbe kostete im Einkauf 294,00 € + USt; Arbeitslöhne fielen in Höhe von 660,00 € an. Einem Kunden hätte PP dafür 1.215,00 € + USt berechnet.
0. An eine Firma in Grünberg (Polen) verkaufte PP ein gebrauchtes Gerüst für 5.700,00 € + 500,00 € Transportkosten.
0. Am 15.06.2008 ging auf dem Firmenkonto von PP ein Betrag von 766,36 € für Tapezierarbeiten ein, die er am 22. und 23. Mai 2008 in Potsdam ausgeführt hatte.
0. Abziehbare Vorsteuerbeträge aus anderen/sonstigen Einkäufen im Juni 2008 belaufen sich auf 21.614,20 €.

Gesamtpunkte:

100

